

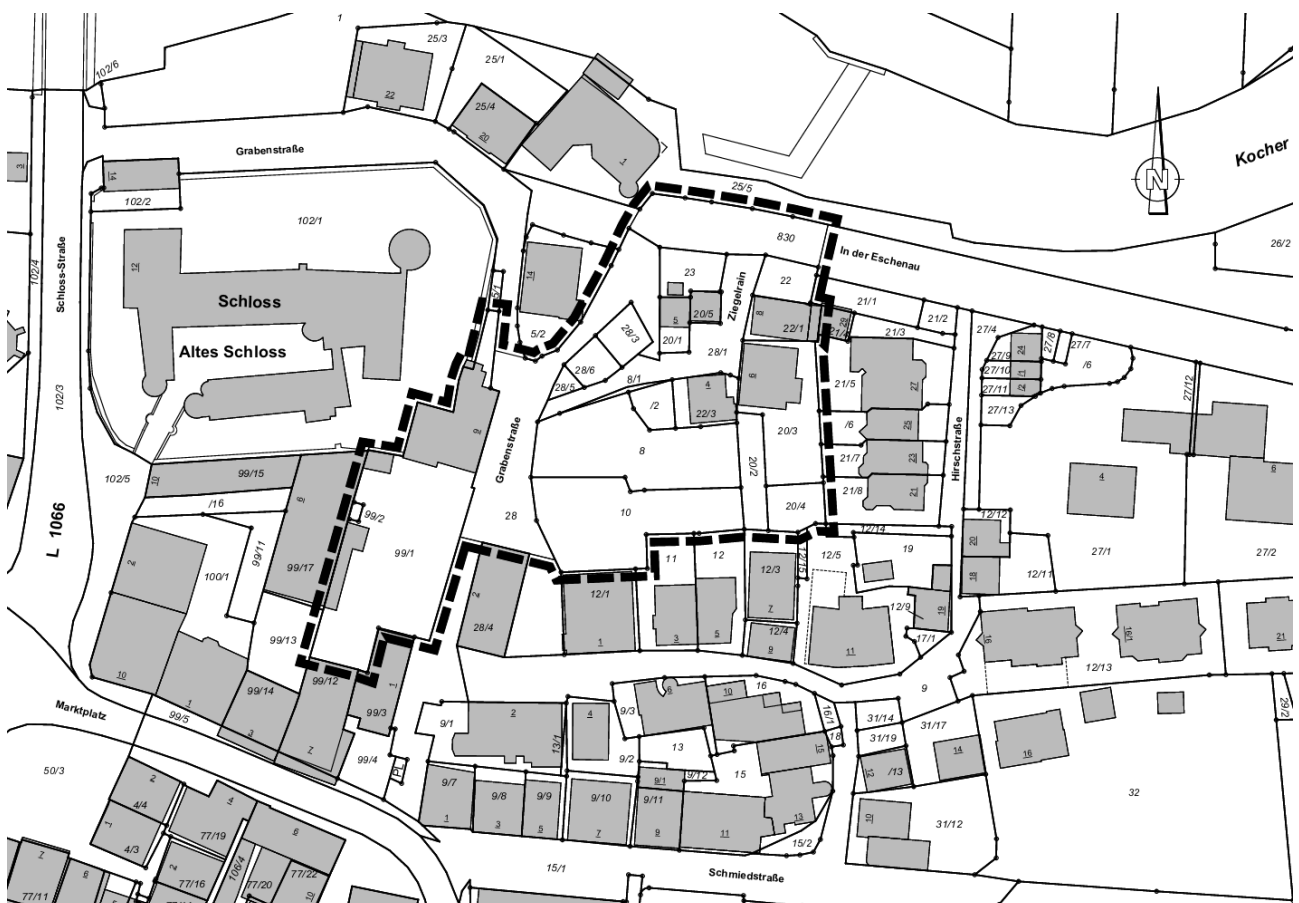
Amtliche Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Ziegelrain“

Der Gemeinderat der Stadt Gaidorf hat am 29. April 2020 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ziegelrain“ beschlossen.

Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan gemäß § 1 Abs. 3 in Verbindung mit § 2 Abs.1 BauGB und § 13a BauGB aufgestellt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Flurstücke 99/1, 99/2, 8/1, 10, 28/3, 28/6, 28/1, 20/4, 23, 28/5, 20/2, 20/3, 22/2, 22/3, 22, 22/1, 20/1, 8, 8/2 und 20/5 sowie Teilflächen der Flurstücke 28 und 830 der Stadt Gaidorf mit einer Fläche von ca. 0,48 ha. Maßgebend für die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der im Lageplan des Büros LK&P. Ingenieure GbR, Mutlangen vom 29. April 2020 dargestellte Geltungsbereich. Siehe folgender Kartenausschnitt.



Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Durch die heutige Bekanntmachung wird den Bürgern der Beginn des Verfahrens eröffnet. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs.1 und /oder Abs. 2 BauGB erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Diese werden zu gegebener Zeit bekannt gemacht.

Gaildorf, 4. Mai 2020

gez. Zimmermann, Bürgermeister